

Beschlussvorlage zu TOP 14

20. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 24.02.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Bauamt
abgestimmt mit:	*	Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	*	Entscheidung über die technische Umsetzung der Wärmemengenerfassung in der Grundschule Wildenfels/MZH/Kleine Halle Beschluss zur Installation von Wärmemengenzählern (Variante A) oder Umwälzpumpen mit Zählfunktion (Variante B)
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO

Beschlussvorlage - Variante A - Installation von Wärmemengenzählern

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Vergabe der Leistungen für den Einbau von Wärmemengenzählern in das Heizungssystem der Grundschule Wildenfels. Die Installation umfasst die Messstellen für die kleine Halle, die große Halle (Mehrzweckhalle – MZH) sowie die Warmwasseraufbereitung.

Der Auftrag wird an die Firma Neubert Heizung und Sanitär GmbH, Zwickauer Straße 16, 08134 Wildenfels, zu einer Brutto-Auftragssumme von 4.891,23 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussvorlage - Variante B - Umwälzpumpen mit Zählfunktion

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Vergabe der Leistungen für den Einbau von neuen Umwälzpumpen mit integrierter Wärmemengenzählung in das Heizungssystem der Grundschule Wildenfels.

Die Installation dient der getrennten Erfassung der Wärmeverbräuche für die kleine Halle, die große Halle (Mehrzweckhalle – MZH) sowie die Warmwasseraufbereitung. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die herstellerbedingte Messabweichung dieser technischen Lösung bei maximal 5 % liegt.

Der Auftrag wird an die Firma Neubert Heizung und Sanitär GmbH, Zwickauer Straße 16, 08134 Wildenfels, zu einer Brutto-Auftragssumme von 4.594,64 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Begründung

Für die Nutzung der großen Halle (MZH) und der kleinen Halle der Grundschule Wildenfels wurde durch die Stadtverwaltung eine Benutzungssatzung erarbeitet. Bisher dient das prozentuale Verhältnis der jeweiligen Nutzflächen als Grundlage für die Berechnung der Wärmekosten. In vorangegangenen Beratungen wurden jedoch Zweifel an der Genauigkeit und Fairness dieser flächenbasierten Umlage geäußert.

Um eine verursachergerechte Abrechnung zu ermöglichen, wurden zwei technische Lösungen geprüft:

1. **Einbau separater Wärmemengenzähler (WMZ) Variante A:**

Diese Variante ermöglicht die exakte Erfassung des tatsächlichen Wärmeverbrauchs, getrennt nach kleiner Halle, Mehrzweckhalle und Warmwasseraufbereitung.

2. **Einbau von Hocheffizienz-Umwälzpumpen mit integrierter Wärmemengenzählung (Variante B):**

Alternativ können moderne Umwälzpumpen installiert werden, die über eine interne Messfunktion verfügen.

- **Vorteil:** Durch den Einsatz dieser Hocheffizienzpumpen wird zusätzlich der Stromverbrauch der Heizungsanlage dauerhaft gesenkt.
 - **Abwägung:** Laut Herstellerangaben ist bei der integrierten Messung im Vergleich zu geeichten Wärmemengenzählern mit einer geringfügigen Ungenauigkeit von maximal 5 % zu rechnen.
-

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Variante:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:

14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war
Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mitglied des Stadtrates von der Beratung und